

Vorbemerkung

Dieser Maßnahmenkatalog definiert konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Stiftungsziele gem. § 2, Abs. 4 der Satzung der Stiftung Energieeffizienz. Der „Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Stiftungszwecks der Stiftung Energieeffizienz“ ist im Sinne der o.g. Ziele an die Entwicklung des Standes der Technik anzupassen und fortzuschreiben.

Maßnahmen zur Umsetzung der Stiftungszwecke

a) Förderung des Umweltschutzes,

- Entwicklung und Pflege von Qualitätsstandards zur ganzheitlichen, abgesicherten und genauen Erfassung, Auswertung und Darstellung der relevanten energetischer Kennwerte,
- unabhängige Bewertung von Effizienz, Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung,

Eine Maßnahme ist die Entwicklung eines systematischen und methodisch abgesicherten **Gesamtkennwertesystems zur Bewertung von energiesparenden Gebäuden und Anlagen**. Ermöglicht werden soll die Bewertung von baulichen Ausführungen (z.B. „Nullenergie-“ und „Passivhäuser“, Verwaltungsgebäude), der Anlageneffizienz (z.B. Energieeinsatz in Rechenzentren und industriellen Anlagen, technischer Gebäudeausrüstung) und der Energiekosten zur finanziellen Motivation von Einsparungen.

Ergänzung gem. 9. Kuratoriumssitzung 2018:

Die satzungsgemäßen Umweltschutzziele werden mit Bezug auf Wohngebäude in Deutschland konkretisiert. Hierzu werden »Klimaschutz-Zielwerte zur Steuerung der Energiewende im Gebäudesektor« in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Aktuelle Ziele sind:

- *9 kgCO₂/m²a (Maximale CO₂-Äquivalente, Bezug beheizte Wohnfläche, Neubau, Quelle Planungsleitfaden 100 Klimaschutzsiedlungen NRW, int. Klimaschutzziele)*
- *Vermeiden jeglicher Atomstrom-Anteile (Bezug: Unterstützung der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 30. Juni 2011, Atomausstieg 2022)*
- *Reduktion „grauer Energie“ (Graue Energie bezeichnet den Energieaufwand zur Erstellung und Sanierung von Gebäuden, das Minimum ist anhand z.B. abgesicherter Lebenszyklusbeurteilungen zu quantifizieren).*

Erläuternde Quelle: J. Ortjohann, „Klimaschutz-Zielwerte zur Steuerung der Energiewende im Gebäudesektor“ Vortrag beim IWU-Informationskreis-Treffen "Energieeffizienz Monitoring Gebäudebestand", Darmstadt, 08.07.2015, web-download unter: http://www.stiftung-energieeffizienz.org/images/pdf/ik-monitoring_stiftung-energieeffizienz_2015-07-07.pdf.

Die Klimaschutzzielwerte sind nach Notwendigkeit weiterzuentwickeln um z.B. Veränderungen im globalen CO₂-Budget, sich entwickelnde internationale SDG-Zielwerte, planetary boundaries (ganzheitliche Wachstumsgrenzen) sowie abgesicherte Quantifizierungen und Messungen „grauer Energie“ einzubeziehen.

- Entwicklung nutzerinformierender web-basierter Informationssysteme,

Beispielhafte Maßnahmen sind die Entwicklung eines messwertbasierten **CO₂-Monitors** in Verbindung mit z.B. bestehenden CO₂-Rechnern und die Entwicklung eines „**Building-Dashboards**“ zur Nutzerinformation über die Effizienz von Gebäuden und Anlagen.

Ergänzung gem. 11. Kuratoriumssitzung 2020:

Der Maßnahmenkatalog wird im Zuge der Verschärfung gem. der Pariser Klimaschutzziele um den sdp-codex (mit dem zugehörigen Selbstverständnis) erweitert. <https://sustainable-data-platform.org/compliance/>

b) Förderung der Bildung,

- Bereitstellen realistischer und verständlicher Informationen über Energiespar-Projekte, indem abgesicherte Kenndaten energiesparender Gebäude und Anlagen zur Verfügung gestellt werden,
- Informationen zur Umsetzung einer umweltschonenden, energiesparenden Lebensweise,

c) Förderung des Verbraucherschutzes

- Einführung von Methoden und Werkzeugen zur Qualitätssicherung und verursachergerechten Abrechnung,
eine Maßnahme ist die Aufbereitung und Bereitstellung von **Informationen zu Garantieverträgen** für z.B. Solarwärme- und Wärmepumpenanlagen.
- Pflege und Weiterentwicklung einer Online-Datenbank zur meßwertbasierten dauerhaften Verfolgung und kurzfristigen Analyse von effizienten und umweltschonenden Anlagen und Gebäuden,
eine Maßnahme ist die **Einrichtung und der Betrieb der energy-check gGmbH** zum Betrieb, zur Weiterentwicklung und zur Nutzung der Online-Datenbank. Die Umsetzung der Satzungszwecke wird durch eine Verpflichtung der energy-check gGmbH auf die Satzung der Stiftung Energieeffizienz sichergestellt.
- Erstellung von Anlagenrankings zu allen wesentlichen Kennwerten wie Umweltbelastung, Endenergie und jeweiligen Anlagenkennwerte.

Erstellt: 2011-03-21

Erweitert: 2018-10-31 gem. Ergebnisprotokoll der 9. Kuratoriumssitzung 2018-10-27, Punkt 7
2021-10-19 gem. Ergebnisprotokoll der 11. Kuratoriumssitzung 2020-10-31, Punkt 10

Auszug aus der Satzung der Stiftung Energieeffizienz

§ 2 Zweck der Stiftung, Gemeinnützigkeit

- (1) Zweck der Stiftung ist die Förderung des Umweltschutzes, der Bildung und des Verbraucherschutzes durch Qualitätssicherung und -steigerung der Energieeffizienz insbesondere von Gebäuden und Anlagen, wobei eine zeitnahe Vollversorgung durch erneuerbare Energien angestrebt wird. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Informationen und Daten unabhängig und frei von kommerzieller Einflussnahme verwendet werden.
- (2) Zweck der Stiftung ist weiterhin die Beschaffung und Zuwendung von Mitteln im Sinne des § 58 Nr. 1 AO zur Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts auf den im vorstehenden Absatz genannten Fördergebieten.
- (3) Soweit die Stiftung ihre Zwecke selbst verwirklicht, soll dies beispielsweise durch folgende Maßnahmen geschehen:
 - a) Förderung des Umweltschutzes, z.B. durch Entwicklung und Pflege von Qualitätsstandards zur ganzheitlichen, abgesicherten und genauen Erfassung, Auswertung und Darstellung der relevanten energetischen Kennwerte, sowie die unabhängige Bewertung von Effizienz, Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung, weiterhin durch Entwicklung nutzerinformierender web-basierter Informationssysteme;
 - b) Förderung der Bildung durch Bereitstellen realistischer und verständlicher Informationen über Energiespar-Projekte, indem etwa abgesicherte Kenndaten energiesparender Gebäude und Anlagen zur Verfügung gestellt werden; weiterhin durch Informationen zur Umsetzung einer umweltschonenden, energiesparenden Lebensweise
 - c) Förderung des Verbraucherschutzes durch Einführung von Methoden und Werkzeugen zur Qualitätssicherung und verursachergerechten Abrechnung; dies soll umgesetzt werden, insbesondere mittels Pflege und Weiterentwicklung einer Online-Datenbank zur messwertbasierten dauerhaften Verfolgung und kurzfristigen Analyse von effizienten und umweltschonenden Anlagen und Gebäuden, Erstellung von Anlagerankings zu allen wesentlichen Kennwerten wie Umweltbelastung, Endenergie und jeweiligen Anlagenkennwerte.
- (4) Die vorstehend aufgeführten Verwendungsmöglichkeiten sind nicht abschließend. Die Stiftung kann alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, die Stiftungszwecke zu verwirklichen. Konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Stiftungsziele sind im „Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Stiftungszwecks der Stiftung Energieeffizienz“ niedergelegt. Dieser Katalog ist im Sinne der o.g. Ziele an die Entwicklung des Standes der Technik anzupassen und fortzuschreiben.
- (5) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (6) Die Stiftung kann sich zur Erfüllung ihrer Zwecke Hilfspersonen im Sinne des § 57 Abs. 1, Satz 2 AO bedienen, soweit sie die Aufgaben nicht selbst wahrnimmt.
- (7) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (8) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.